

Der Inhalt der zweiten Urkunde ⁸⁾, ausgestellt vom Abt Otto von Gampe und dem Convente am Montag nach Michaelis des Jahrs 1374, welcher nicht allein klösterliches, sondern auch stadthildesheimisches Interesse berührt, besagt erstens, daß der gedachte Abt mit Genehmigung seiner Conventualen die Schäferei zu Himmelsthür, welche der Stifter des Klosters (St. Bernward) demselben geschenkt hatte, von jetzt an und auf immer dem Kleider-Inspector im Kloster überwiesen, und daß deren Nutzung nur zur Bekleidung der Religiösen verwendet werden solle; sodann geht noch aus derselben hervor, daß der Rath der Stadt Hildesheim dem Kloster die Schlüssel zu seiner hinter den Klostergebäuden gelegenen Viehpforte ⁹⁾, welche er unrechtmäßiger Weise zu sich genommen, mit allen Rechten wieder zurückgegeben, und zugleich den Conventualen eingeräumt habe, neben den Stadtmauern (im s. g. Wächterstiege) sich aufhalten zu dürfen. Siehe Anlage *N^o. II.*

Der Inhalt der dritten Urkunde ¹⁰⁾ besteht darin, daß Burchard von Steinberg der Aeltere und seine Söhne Burchard und Conrad, Ritter, am 19. November (in sunte Elisabeth daghe) des Jahrs 1374 bekennen, daß sie kein Recht, Dienst oder Pfand an dem Gute zu Everode (Evenyngerode) mehr haben, und sich mit Abt Otto dahin vergleichen wollen, daß sie noch auf drei hinter einander folgende Jahre jährlich

hat Bodo von Oberg eine Urkunde als Kämmerer und 31 Urkunden als Abt des benannten Klosters ausgestellt.

⁸⁾ Registrum arch. monast. S. M. pag. 107. caps. XXII. „Himmelsthür“ *N^o. 4.* — Die vor uns liegende Abschrift ist von dem in der Diplomatie bewandert gewesenen P. Carolus Heller, der seit dem 11. Februar 1754 Profesz des St. Michaelisklosters war und am 25. Februar 1816 starb, angefertigt.

⁹⁾ Die „Viehpforte“, in alten Urkunden auch „Koeporten“ — Kuhpforte — genannt, hat durch ihre rechtswidrige Verschließung abseiten des Raths der Stadt Hildesheim mehreremale zu tumultuarischen Ausritten und weitläufigen Processen Anlaß gegeben, und es sollen noch jetzt im ehemaligen Kaiserlichen Kammergerichte zu Wehlar bedeutende Acten-Convolute über diesen Gegenstand aufbewahrt liegen.

¹⁰⁾ Registrum arch. monast. S. M. pag. 92. caps. XIX. „Hasekenhusen et Everode“ *N^o. 3.* — Copion. privil. et fund. fol. 37^b.